



Verfügung vom: 23. März 2009

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinien an der Breitensteinstrasse reg. S-49,

Bereich Einmündung Hönggerstrasse

Genehmigung

Gesch. Nr. 1013/08

Baulinien. Mit Schreiben vom 22. Januar 2009 (Eingang: 23. Februar 2009) ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Dezember 2008 betreffend Revision der Baulinien an der Breitensteinstrasse im Bereich der Einmündung Hönggerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 3. Dezember 2008 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen (M. Ott)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin